

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 17. Sep. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/334/2019		
WLAN-Anbindung der Sporthallen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	18.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Vorgaben des Volleyball-Verbandes müssen ab der neuen Saison bei Punktspielen schon während des Spielbetriebes alle Daten durch das jeweilige Schiedsgericht direkt online eingetragen werden. Aus diesem Grund möchten die drei großen Sportvereine (Blau-Weiß-Merzen, Eintracht Neuenkirchen und SG Voltlage) ab Sommer einen Internet-Zugang für die Vereine in den Sporthallen vorfinden.

Aus Sicht des Schulträgers ist eine WLAN-Versorgung der Sporthallen allerdings nicht erforderlich, somit handelt es sich hier um eine reine Maßnahme im Rahmen von Sportförderung.

Eine Anfrage bei den Versorgungsträgern für Telekommunikation hat ergeben, dass die Telekom in diesem Bereich Ausbauten vornimmt. Für jede Turnhalle muss ein neuer Anschluss beauftragt werden. Die Kosten betragen jeweils:

Turnhalle Merzen: 2.690 €

Turnhalle Neuenkirchen: 3.690 €

Turnhalle Voltlage: 5.690 €

Bei diesen Kosten handelt es sich nur um die Kosten für den Anschluss. Hierzu kommen noch **mtl. Kosten in Höhe von jeweils 287€.**

Alternativ zur Beauftragung eines Internetanschlusses könnte jeder Vereine eine mobile WLAN- Box (Kosten ca. 40 €/ mtl.) bei einem Telekommunikationsanbieter erwerben. Mit Hilfe dieser Box stände dem Schiedsgericht eine WLAN- Verbindung bei Punktspielen zur Verfügung. Vertragspartner wären hier die Vereine, nicht die Samtgemeinde Neuenkirchen. Über einen Zuschuss muss beraten werden (Förderung durch Mitgliedsgemeinden oder Samtgemeinde).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, wie in dieser Angelegenheit verfahren werden soll.